

# Amtsblatt der Gemeinden **ELXLEBEN & WITTERDA** mit OT Friedrichsdorf



29. Jahrgang

Freitag, den 10. Januar 2025

Nummer 1



Liebe Sponsoren und Unterstützer,

wir möchten uns von ganzem Herzen für eure großzügige und tatkräftige Unterstützung bedanken. Dank eurer Hilfe konnten wir den finanziellen Schaden nach dem Einbruch bewältigen und haben nun die Möglichkeit, Projekte für unsere Kinder im kommenden Jahr zu planen und umzusetzen. Ein besonderes Dankeschön gilt auch unserem Förderverein, der stets mit vollem Einsatz für uns da ist. Ihr alle seid einfach spitze!

Euer Kita Team Anne Frank



Feuerwehr Elxleben  
run4kids Sömmerda

Elxlebener Stübchen - Familie Ulucan  
Maxx Solar & Energie GmbH & Co. KG  
Robert Hentrich Immobilienservice  
PLE-Anlagenbau GmbH

Dein Futterdealer - Sascha Oeckel  
Kalmring Brandschutz Service  
Eventzubehör Apfelstädt  
Kenneth Lautenbach Total Tankstelle

Beyer Abdichtungstechnik GmbH  
Rolladenbau & Sonnenschutztechnik  
Braband René

Alle Eltern, Großeltern,  
Verwandten und Bekannten,  
die gespendet haben!

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**Erfüllende Gemeinde  
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

### Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

### Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

### Sprechtage der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

### Bürozeit in Witterda

jeden 1. Dienstag im Monat	von 15.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgermeister Dienstag</b>	von 17.00 - 18.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schie	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Herr Beil	Bürgeramt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfanmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kassekert	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt/Abwasser/ Liegenschaften

## Die Gemeinde Elxleben wird Digital - auch zur ...



Ihre Wahlbenachrichtigungskarten werden Ihnen bis spätestens 01. Februar per Post zugesandt. Diese enthalten auf der Rückseite einen personalisierten QR-Code, welcher mittels Smartphone fotografiert werden kann. Sie werden auf unser Portal weitergeleitet und können so bequem vom Sofa aus ihre Briefwahlunterlagen beantragen.

Für Nutzer ohne Smartphone wird ein Link auf unserer Webseite bereitgestellt, mit welchem Sie ebenfalls zu unserem Wahlschein-Portal gelangen und den Antrag abschließen können.

Wenn Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten Sie diese automatisch per Post.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl 2025 für die Gemeinden Elxleben und Witterda mit OT Friedrichsdorf wird in der Zeit vom **03. Februar bis 07. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl), während der **allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben**, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 in Elxleben für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

**Herausgeber:** Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (16. Tag vor der Wahl) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung (21. Tag vor der Wahl).

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 190 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Elxleben, den 10. Januar 2025

**gez. V. Heinemann**  
**Wahlleiterin**

## Bekanntmachung

### der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgende Änderung der Hundesteuersatzung vom 13.07.2016 beschlossen:“

#### Artikel 1

1. Der § 5 - Steuermaßstab und Steuersatz - wird wie folgt neu gefasst:

##### Abs. 1

Die Steuer beträgt	75,00 €
für den zweiten Hund	125,00 €
für jeden weiteren Hund	175,00 €

##### Abs. 2

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

##### Abs. 3

Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

2. § 11 Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.
3. § 11 Absatz 3 wird gestrichen.
4. § 13 wird gestrichen.

#### Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Elxleben, 16.12.2024

**gez. Heiko Koch**  
**Bürgermeister**

ausgefertigt am 27.12.2024

**gez. Heiko Koch**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

**II.**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) ist der Kommunalaufsicht beim Landratsamtes Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Rechtliche Bedenken gegen diese Satzung bestehen nicht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

**III.**

Jedermann kann die 1.Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - Bauamt, während den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elxleben, den 10. Januar 2025

**gez. Heiko Koch**  
Bürgermeister

**Auszug aus der Niederschrift**

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben**

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 11. November 2024
<b>Sitzungsbeginn</b>	19:00 Uhr
<b>öffentlicher Teil:</b>	
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort:</b>	Seniorentreff
<b>Sitzungsnummer:</b>	GR/2024/004
<b>Anwesend waren:</b>	19:00 Uhr 8+1 19:04 Uhr 9+1 19:08 Uhr 10+1 19:10 Uhr 11+1

**Tagesordnung**

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Einwohner Fragestunde
- 03 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.09.2024
- 04 Beschlussfassung über die Kalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027
- 05 Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Elxleben (BGS-EWS)
- 06 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GR/2024/039
- 07 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben
- 08 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**TOP 01**

**Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	9
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltung: .....	0
Anwesende Mitglieder: .....	8+1

**TOP 02**

**Einwohner Fragestunde**

Sachvortrag:

1. Am 5.11.24 fand im Seniorentreff die alljährliche Einwohnerversammlung statt. Diese war gut besucht

2. ländlicher Weg

- Die Planungsleistungen wurden an die Thüringer Landgesellschaft übergeben.
- Der Weg wird auf Flurstücken der Gemeinde Elxleben entlang dem Deich gebaut.
- Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde bzgl. der Kreuzung Dorfgraben und der Querung Mahlgera stehen noch an.

3. Spielplatz Park

Herr Kuffner weist auf die Ansammlung von Jugendlichen und die Sauberkeit auf dem Spielplatz hin. Er bittet um mehr Präsenz der Polizei.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass über dieses Problem bereits mit der Polizei gesprochen wurde. Eine Überlegung der Überwachung mit Kameras wird datenschutzrechtlich geprüft.

**TOP 03**

**Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.09.2024**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	11
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltung: .....	1
Anwesende Mitglieder: .....	11+1

**TOP 04**

**Beschlussfassung über die Kalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027**

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Frau Germershaus vom gleichnamigen Büro aus Erfurt wurde mit der Nachkalkulation Abwasser von 2020 bis 2023 sowie mit der Kalkulation 2024 bis 2027 zu einem Auftragswert von 20.816,67 € beauftragt. Der bisherige Partner die igr GmbH hat kein Personal mehr für solche Kalkulationen.

Frau Germershaus erklärt die den Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Kalkulation.

Der Entwurf der Kalkulation wurde bereits mit der Kommunalaufsicht Sömmerda im Vorfeld abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Kalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 mit seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	12
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltung: .....	0
Anwesende Mitglieder: .....	11+1

**TOP 05**

**Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Elxleben (BGS-EWS)**

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die 3 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Elxleben (BGS- EWS).

**3. Satzung zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Elxleben (BGS-EWS)**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 11+1

**TOP 06**

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung  
des Beschlusses GR/2024/039**

Sachvortrag:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben wurde in der Sitzung am 23. September 2024 beschlossen.  
 Gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht Sömmerda liegen rechtliche Bedenken vor und Änderungen müssen vorgenommen werden. Der Beschluss GR/2024/039 soll aufgehoben werden und die Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben nach Änderung neu beschlossen werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Absprache mit der 1. Beigeordneten, ohne Beratung im HFA auf die Tagesordnung gesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses GR/2024/039 - Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 11+1

**TOP 07**

**Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Elxleben**

Sachvortrag:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben wurde in der Sitzung am 23. September 2024 beschlossen.  
 Nach rechtlichen Bedenken der Kommunalaufsicht wurde die Hauptsatzung an geltendes Recht angepasste und neu beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die

**Hauptsatzung  
der Gemeinde Elxleben**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 11+1

**TOP 08**

**Verschiedenes - öffentlich**

Sachvortrag:

Es gab keine Anfragen und Informationen.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:50 Uhr**

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 16.12.2024

**Auszug aus der Niederschrift**

**der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde  
Witterda**

**Sitzungstermin:** Montag, 28. Oktober 2024  
**Sitzungsbeginn** 19:00 Uhr  
**öffentlicher Teil:**  
**Sitzungsende:** 20:40 Uhr  
**Ort:** Gesellschaftsraum des  
 Gemeindehauses „Goldener Widder“

**Sitzungsnummer:** GR W/2024/006  
**Anwesend waren:** 9+1

**Tagesordnung**

Öffentlich:

- 01 Vereidigung  
des Bürgermeisters gemäß § 28 Abs. 5 der Thüringer  
Kommunalordnung
- 02 Beschlussfassung  
über die Tagesordnung
- 03 Beschlussfassung  
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom  
26.08.2024
- 04 Beschluss  
über eine Satzung über die Erhebung der Grundsteuern  
und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde  
Witterda
- 05 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister René Heinemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Witterda fest.

**TOP 01**

**Vereidigung des Bürgermeisters gemäß § 28 Abs. 5  
der Thüringer Kommunalordnung**

Sachvortrag:

Der Bürgermeister wurde gemäß Bescheid der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda bereits am 25. Mai 2024 gewählt, seine Amtszeit endete am 11. September 2024. Die Vereidigung erfolgt in der ersten Gemeinderatssitzung nach Ende der Amtszeit.

Das an Jahren älteste Gemeinderatsmitglied, Herr Bruno Staudinger, übernahm die Vereidigung des Bürgermeisters. Herr René Heinemann leistete unter Erhebung der rechten Hand nachfolgenden Amtseid:

(Der Diensteid hat gemäß § 60 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes den folgenden Wortlaut.)

*Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen so wahr mir Gott helfe.“*

**TOP 02**

**Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 10  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 9+1

**TOP 03**

**Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen  
Sitzung vom 26.08.2024**

Sachvortrag:

Änderungen im TOP 5 und 7 wurden vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 10  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 9+1

**TOP 04**

**Beschluss über eine Satzung über die Erhebung der Grund-  
steuern und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der  
Gemeinde Witterda**

Sachvortrag:

Dieser TOP wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Gemeinde und Städtebund Thüringen hat am 01.10.2024 eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung der Grundsteuerreform herausgegeben. (siehe Anlage)

Um die Grundsteuern in 2025 rechtssicher zu erheben, muss eine erneute Ermessensentscheidung über die Hebesätze ab 2025 getroffen werden. Dies geschieht entweder über die Haushaltssatzung (Haushaltssatzung muss dann aber bis 30.11.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden) oder einer separaten Hebesatzsatzung. Daher muss der Gemeinderat der Gemeinde Witterda eine Hebesatzsatzung erlassen. Der Bürgermeister empfiehlt, die Hebesätze nicht anzuheben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende

**Satzung über die Erhebung  
der Grundsteuern und der Gewerbesteuer  
(Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Witterda**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr.2 S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10 S.301), in der jeweils gültigen Fassung, sowie in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils gültigen Fassung und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Witterda in der Sitzung am 28. Oktober 2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

**§ 1  
Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Witterda wie folgt festgesetzt:

- |   |  |                 |
|---|--|-----------------|
| <b>1. Grundsteuer</b>                                   |  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) |  | <b>310 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              |  | <b>390 v.H.</b> |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>                                 |  | <b>395 v.H.</b> |

**§ 2  
In Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	10
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltung: .....	0
Anwesende Mitglieder: .....	9+1

**TOP 05**

**Verschiedenes - öffentlich**

Sachvortrag:

1. Die Schwarzdecken Schenkstor, Weiherstraße und Tanzplatz sind fertig. Die Nebenanlagen-Gehwege werden bis ca. Mitte Dezember fertiggestellt. Die Freigabe der Straßen erfolgt nach kompletter Fertigstellung.
2. Die Garage für die Jugendfeuerwehr wird am 29.10.2024 geliefert.
3. Glasfaserausbau  
Das Pflastern der Gehwege nach den Schachtarbeiten wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Einzelne Passagen wurden bereits ausgebessert.  
Der Auftraggeber ist die Telekom, dieser sollen vor der Abnahme die Mängel mitgeteilt werden.  
Die Gemeinde wird zur Abnahme einen Sachverständigen hinzuziehen.
4. Wie lange ist die Sperrung „An der Burg“ geplant?  
Dies ist auf der Gemeinde-App der Verwaltung eingestellt.
5. Die Erde hinter der Leichenhalle sollte noch angeglichen werden.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:25 Uhr**

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 16.12.2024

**Kirchliche Nachrichten**

**Gottesdienste in den evangelischen  
Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda**

**Elxleben**

- Sonntag, den 12.01.2025**  
09.00 Uhr Gottesdienst m. Am
- Sonntag, den 26.01.2025**  
10.00 Uhr Gottesdienst
- Donnerstag, den 30.01.2025**  
19.00 Uhr Elxlese
- Sonntag, den 09.02.2025**  
09.00 Uhr Gottesdienst

**Witterda**

- Sonntag, den 19.01.2025**  
09.00 Uhr Gottesdienst m. Am
- Pfarrer Olaf Meyer**  
Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben  
Tel. 036201-7561  
Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com  
Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

**Katholischer Gottesdienst  
in „St. Martin“ Witterda**

- Samstag, den 11.01. und Sonntag, den 12.01.2025**  
Sternsingeraktion im Ort
- Sonntag, den 12.01.2025**  
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Mittwoch, den 15.01.2025**  
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrhaus
- Sonntag, den 19.01.2025**  
10.30 Uhr Hl. Messe
- Mittwoch, den 22.01.2025**  
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Sonntag, den 26.01.2025**  
10.30 Uhr Hl. Messe
- Mittwoch, den 29.01.2025**  
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Sonntag, den 02.02.2025**  
10.30 Uhr Hl. Messe
- Mittwoch, den 05.02.2025**  
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Sonntag, den 09.02.2025**  
10.30 Uhr Hl. Messe
- Mittwoch, den 12.02.2025**  
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier



Vereine und Verbände

SV Witterda präsentiert den  
**WINTERCUP 2025**  
- Budenzauber vom Feinsten -

**Freitag, 10.01.2025**  
**18:00 Uhr Alte Herren**

**Samstag, 11.01.2025**  
**09:30 Uhr D-Junioren**  
**13:30 Uhr C-Junioren**  
**17:00 Uhr Herren**

Turnhalle Elxleben  
Zum Sportpl.  
99189 Elxleben



 sv\_witterda  
 SV Witterda

## Prost, Neujahr! Liebe Närrinnen, Narren!

Die Feiertage sind vorbei, das neue Jahr 2025 hat begonnen. Wir hoffen, ihr seid alle gut reingerutscht und startet jetzt voller Motivation und guter Laune ins neue Jahr! Wir wünschen euch immer gutes Gelingen und dass alles so kommt, wie ihr es euch vorstellt! Alles Gute für 2025!



Nun habt ihr Zeit euch auf Karneval und unsere Veranstaltungen vorzubereiten! Wie wir euch letztens schon berichtet haben, trainieren wir fleißig für unser Karnevalswochenende, damit alles bestens gelingt und ihr viel Spaß habt!

Unter dem Motto

### Wenn der Narr regiert die Welt, wird der Elch zum Kindheitsheld!

stellen wir für euch ein wunderbares Programm zusammen. Seid dabei, lasst euch überraschen und feiert mit uns gemeinsam die 5. Jahreszeit!

Hier ist nochmal unser Narrenfahrplan, damit ihr die Termine in euren Kalender eintragen könnt:

Freitag - 28. Februar 2025	14:00 Uhr	Seniorenkarneval <b>NEU:</b> Tanztee nach dem Programm
	18:00 Uhr	Dance Night <b>NEU:</b> dass die Teenies länger feiern können
Samstag - 01. März 2025	14:30 Uhr	Kinderkarneval
	20:11 Uhr	Prunksitzung
Sonntag - 02. März 2025	13:00 Uhr	Festumzug durch Erfurt



Und noch zwei wichtige Termine - **Kartenvorverkauf** für die Prunksitzung am Samstag:

01. Februar 2025 ab 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr

08. Februar 2025 ab 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr

in der Festhalle der Agrargenossenschaft Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1A.

Wir freuen uns auf euch, wünschen euch alles Gute und bleibt schön gesund. Es grüßen euch herzlichst die „Elxleber Elche“.





2025

# KARNEVAL IN WITTERDA



[www.wittern-helau.de](http://www.wittern-helau.de)  
[www.facebook.com/karneval.witterda](https://www.facebook.com/karneval.witterda)



- 08.02. 21.00 Uhr** Karnevals- Floorfiller Björn von **antenne THÜRINGEN** DISCO mit & Kevin P. von **BEAT AM HANG**
- 22.02. 20.11 Uhr** Eröffnungsveranstaltung
- 23.02. 14.11 Uhr** Nachmittagsveranstaltung für Familien & Senioren
- 28.02. 20.11 Uhr** Abendveranstaltung
- 01.03. 14.11 Uhr** Kinderkarneval
- 01.03. 20.11 Uhr** Abendveranstaltung
- 02.03. 20.11 Uhr** Abendveranstaltung
- 03.03. 20.11 Uhr** Rosenmontags- Party mit Floorfiller Björn von **antenne THÜRINGEN** & Kevin P. von **BEAT AM HANG**



**KARTEN VORVERKAUF** „Zum Goldenen Widder“ (Saal) in Witterda ab 18.00 Uhr  
**28.01. 04.02. 11.02.**

Ab dem 13.02. Karten erhältlich bei Blumen und Floristik „Pustblume“ Silvia Schnieber in Witterda